

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/61

Datum: 21.06.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0616

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	29.11.2022			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 04. April 2022
hier: Erhalt des Restaurants "Sängerstuben" in Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Rat lehnt den in der Anlage beigefügten Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz als zuständigem Fachausschuss des Rates wurden vier Varianten für das Bebauungsplangebiet Sp 204 in Spich, in welches auch die Sängerstuben eingebettet sind, vorgelegt.

Die Verwaltung wurde von diesem Ausschuss am 03.11.2021 beauftragt, mit vier Varianten die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch eine Anhörung frühzeitig zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Varianten A, B und D sehen einen Abriss der Sängerstuben vor mit anschließender Neubebauung, Variante C sieht einen Erhalt der Sängerstuben vor.

Ziel des Bebauungsplans Sp 204 ist die städtebauliche Erneuerung des zentralsten Stadtteilbereichs von Spich und die Entwicklung eines Zentrums für den Stadtteil mit einer Mischnutzung bestehend aus Gewerbe (insb. Einzelhandel), Gaststätten, Dienstleistungen und Wohnen. Die Planung steht in engem Zusammenhang mit dem Stadtteilentwicklungskonzept für Spich.

Die Beliebtheit der Lokalität Sängerstuben in der Bevölkerung ist ein Aspekt von vielen, aber nicht der einzige Belang, der im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens aus städtebaulicher Sicht zu berücksichtigen ist.

Der im Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz am 03.11.2021 einstimmig gefasste Beschluss über die vier auszulegenden Varianten des Bebauungsplanvorentwurfs ist für die Verwaltung bindend in der Bearbeitung des Bebauungsplans. Im Rahmen der o.g. noch ausstehenden frühzeitigen Beteiligung können Argumente für und gegen den Erhalt der Sängerstuben bzw. Variante C als Stellungnahme vorgebracht werden. Das Verfahren ist von Gesetzes wegen her als ergebnisoffen durchzuführen, sodass dem Ergebnis der Beteiligung ohne die Einholung des Abwägungsmaterials nicht vorgegriffen werden kann. Dem Antrag kann daher nicht gefolgt werden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter